

## Infoblatt

### Krankenversicherungsgesetz

Für die Versicherung gegen Krankheit gibt es verschiedene private *Krankenkassen* (rund 60 in der Schweiz). Die Krankenversicherung besteht aus der Grundversicherung, die *obligatorisch* ist für alle in der Schweiz lebenden Menschen sowie einer Zusatzversicherung. Die Zusatzversicherung ist eine Versicherung, die nicht obligatorisch ist und somit freiwillig abgeschlossen werden kann.

Die Grundversicherung (KVG) ist in der ganzen Schweiz gleich, d. h. es gelten in allen Krankenkassen die gleichen gesetzlichen Grundlagen und alle Krankenkassen müssen die gleichen Leistungen bei Krankheit bezahlen. Die Prämienhöhe ist von Kasse zu Kasse verschieden. Die Zusatzversicherung (ZVG) unterscheidet sich bei den Prämien *und* Leistungen von Krankenkasse zu Krankenkasse. Vor dem Abschluss einer Krankenkassenversicherung lohnen sich die Vergleiche unter den Krankenkassen sowie ein persönliches Gespräch mit einer Fachperson.

Auf den beiliegenden Karten stellen wir nur die *Grundversicherung* vor. Wir behandeln nicht die Zusatzversicherung. Für die Unfallversicherung ist grundsätzlich der Arbeitgeber verantwortlich. Mütter ohne feste Anstellung oder Kinder und Jugendliche sind obligatorisch über die Krankenkasse gegen Unfall versichert.

### Wahl der Krankenkasse

Die Krankenkasse wenn immer möglich so wählen, dass sie eine Agentur oder eine Filiale in der Nähe hat. So können offene Fragen oder Schwierigkeiten direkt am Schalter der Krankenkasse besprochen und geklärt werden. Mit der Wahl einer günstigen Krankenkasse kann viel Geld gespart werden. Auf der offiziellen Webseite des Bundesamtes für Gesundheit [www.priminfo.ch](http://www.priminfo.ch) können alle Prämien verglichen werden.

### Hausarzt

In der Regel ist der Hausarzt die erste Ansprechperson im Krankheitsfall (und bei Unfall). Der Hausarzt wird die Erstbehandlung durchführen und Sie bei Bedarf weiterverweisen.

Im Notfall hat sich folgender Ablauf bewährt: 1. Kontakt Hausarzt, falls Abend oder Wochenende Kontaktaufnahme Notfallarzt oder Notfall Spital (Telefonnummer und Adresse auf der Wohngemeinde oder bei der Standortleiterin).

### «Schwarze Liste»

In einigen Kantonen werden bei nicht bezahlten Prämien von den Krankenkassen nur noch Notfallbehandlungen übernommen. In den folgenden Kantonen führt die kantonale Verwaltung sogenannte «schwarze Listen» für Personen mit ausstehenden Krankenkassenprämien (Stand März 2015): Aargau, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Zug.

### Adressen: Wo bekomme ich weitere Auskünfte?

- |   |   |
|---|---|
| – Vergleiche Krankenkassen                          | <a href="http://www.priminfo.ch">www.priminfo.ch</a>  |
| – Informationen über das Krankenversicherungsgesetz | <a href="http://www.ch.ch">www.ch.ch</a> , <a href="http://www.santesuisse.ch">www.santesuisse.ch</a> |
| – Prämienverbilligung                               | Infos bei der Standortleitung   |
| – Finanzkompetenzen stärken                         | <a href="http://www.goldene-regeln.ch">www.goldene-regeln.ch</a>                                      |
| – Budgetberatung                                    | <a href="http://www.budgetberatung.ch">www.budgetberatung.ch</a>                                      |
| – Schuldenberatung                                  | <a href="http://www.caritas-schuldenberatung.ch">www.caritas-schuldenberatung.ch</a>                  |